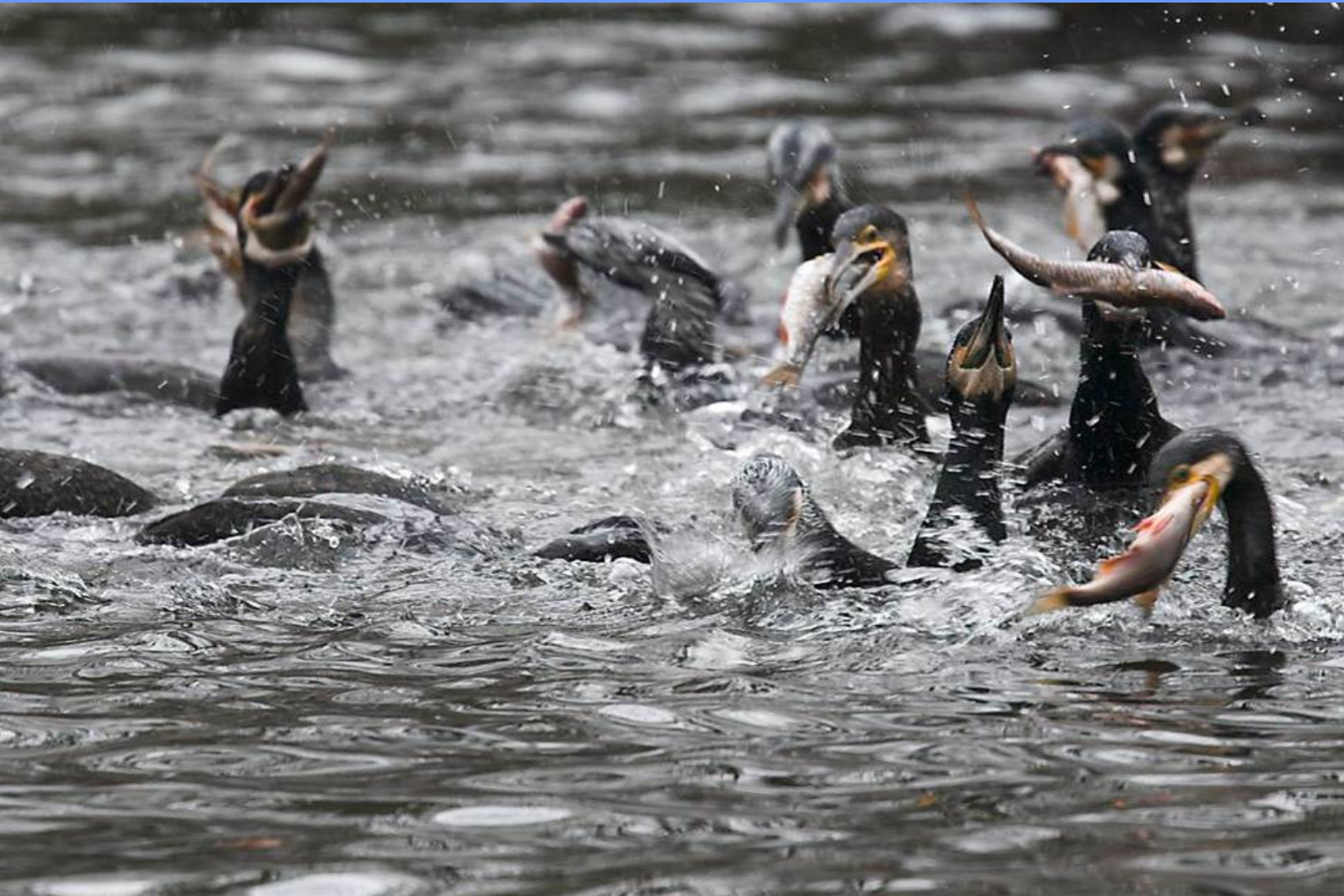


Kormoran und Fischbestand- Die unendliche Geschichte



Oktober 2009

Der Kormoran und unsere Fischbestände – die unendliche Geschichte!

Heute gehört die Auseinandersetzung mit dem Kormoran zu den wesentlichen fischereilichen Herausforderungen und damit zu den Daueraufgaben des Landesfischereiverbands Bayern. Aktuell heizt die Wahl des Kormorans zum Vogel des Jahres 2010 von NABU und LBV die Diskussion um die Kormoranproblematik stark an.

Fischfressende Vögel, wie etwa der Kormoran, machten der Fischerei in Europa und insbesondere in Deutschland schon seit Jahrhunderten große Probleme. Dies ist auch in der deutschen Literatur dokumentiert. Als Beispiel sei Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ genannt. Er beschreibt 1861, dass der schwarze Geselle durch Jäger und Schützen ausgerottet wurde, nachdem die Märkischen Seen nahezu leer gefressen waren.



Abb. 1: Kormoran im Vogelbuch des Conrad Gesner, Schweiz von 1557: „Schwarzer Wasservogel welcher die Fisch in den Wassern und Seehen jagt“.

Zu dieser Zeit wollte man nicht mit ansehen, wie der Kormoran den Berufsfischern den Ertrag streitig machte. Max von der Borne gab 1894 den Ratschlag „nur jahrelange Beunruhigung und Verfolgung in der Brutzeit kann den hartnäckigen Patron zum Abzug bringen“.

Die Populationen des Kormorans, die in ganz West- und Mitteleuropa heimisch sind, gingen zwischen 1800 und 1900 aufgrund der Verfolgung durch den Menschen, sehr stark zurück. Es gab nur noch einzelne Kolonien in Österreich, Holland, Dänemark und Polen. Die gewaltige Einbuße des Fischereiertrags war die wesentliche Ursache für die massive Bekämpfung des Kormorans. Man scheute seinerzeit keinen Aufwand, um die Kormoranschäden zu unterbinden. Auch gab es noch keinen nennenswerten Schutzgedanken.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Populationen regional schwankend auf niedrigem Niveau. Der historische Tiefstand wurde 1965 erreicht. In weiten Teilen Mitteleuropas war der Kormoran bereits verschwunden. Der Zeitgeist hat sich seit damals grundlegend gewandelt.

Zum einen hat sich der Naturschutzgedanke etabliert und zum anderen ist die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei zurückgegangen. Zwischen 1965 und 1979 wurde der Kormoran durch Verordnungen und Gesetze unter Schutz gestellt. In Deutschland z.B. wurde er Anfang der 70er Jahre durch die Bundesartenschutzverordnung vollständig vor dem Abschuss geschützt. Seit 1970 gab es u.a. aufgrund der europaweiten Unterschutzstellung und der Tatsache, dass der Kormoran kaum natürliche Feinde hat, eine exponentielle Entwicklung der Kormoranpopulation.

So sehr sich die Vogelschützer über die darauf folgende Populationszunahme des Kormorans auch freuten, so sehr verschärften sich die Probleme für Fischbestände und Fischerei.

In Europa ist der Bestand des Kormorans mittlerweile auf rund 2 Mio. Vögel angewachsen und der Trend zeigt weiter nach oben. So wuchs zwischen 2000 und 2006 die Zahl der Brutpaare laut Zählungen von BirdLife und Waterbirds International um 34 % - das sind 5 % Steigerung pro Jahr.

In den Altkolonien ist der Anstieg zwar gebremst. In Schweden, Finnland und dem Baltikum breiten sich die Populationen jedoch nach wie vor stark aus.

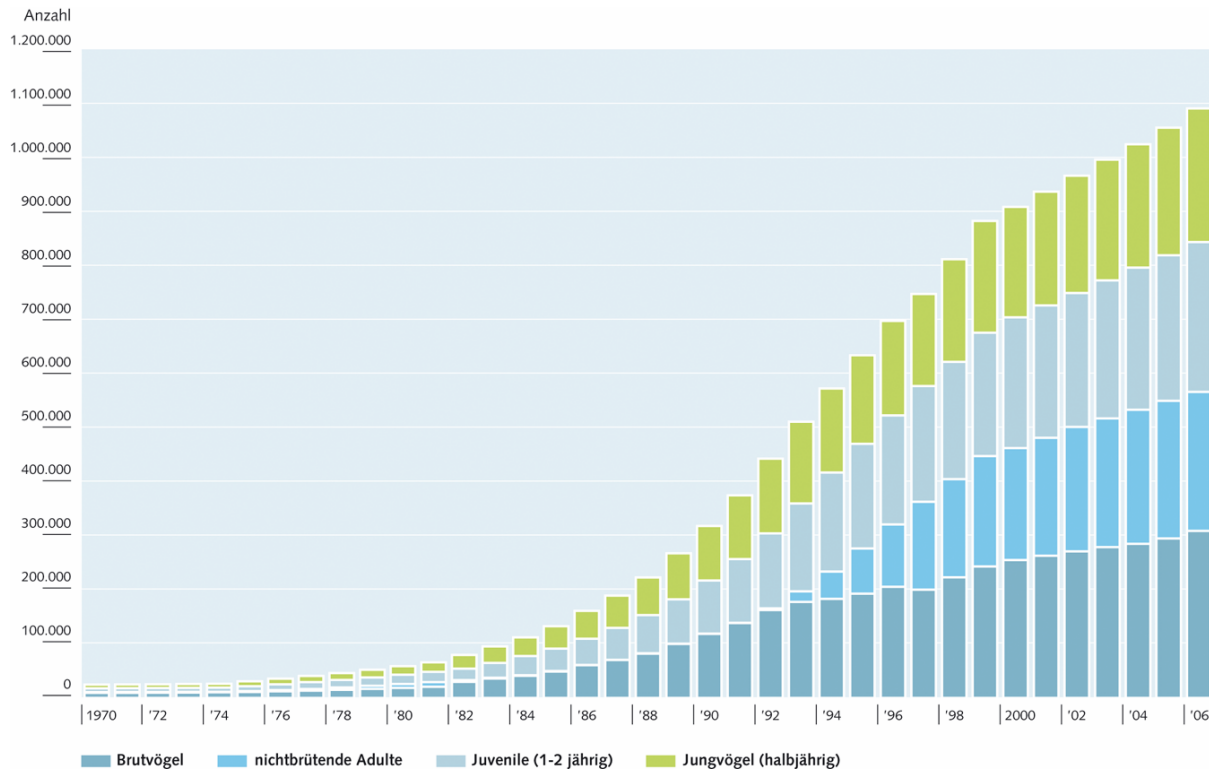


Abb. 2: Kormoranpopulation (Herbstbestand 2006) in West- und Mitteleuropa

Bereits 1996, als der Bestand etwa halb so groß war, hat die Europäische Kommission attestiert, dass der Kormoran nicht mehr als gefährdet einzustufen ist.

Heute, mit mehr als 2 Millionen Exemplaren in ganz Europa, sind die Vögel u.a. auch in Deutschland und Bayern so zahlreich und weit verbreitet wie nie zuvor!

Angesichts dieser Entwicklung hat die Europäische Kommission zuletzt im März 2009 ausdrücklich erklärt, dass es keinen Zweifel an schweren Schäden gibt und dass die EU-Mitgliedsländer die von der Vogelschutzrichtlinie vorgesehenen Möglichkeiten zur Schadensabwehr und Bestandsregulierung „in vollem Umfang“ nützen können.

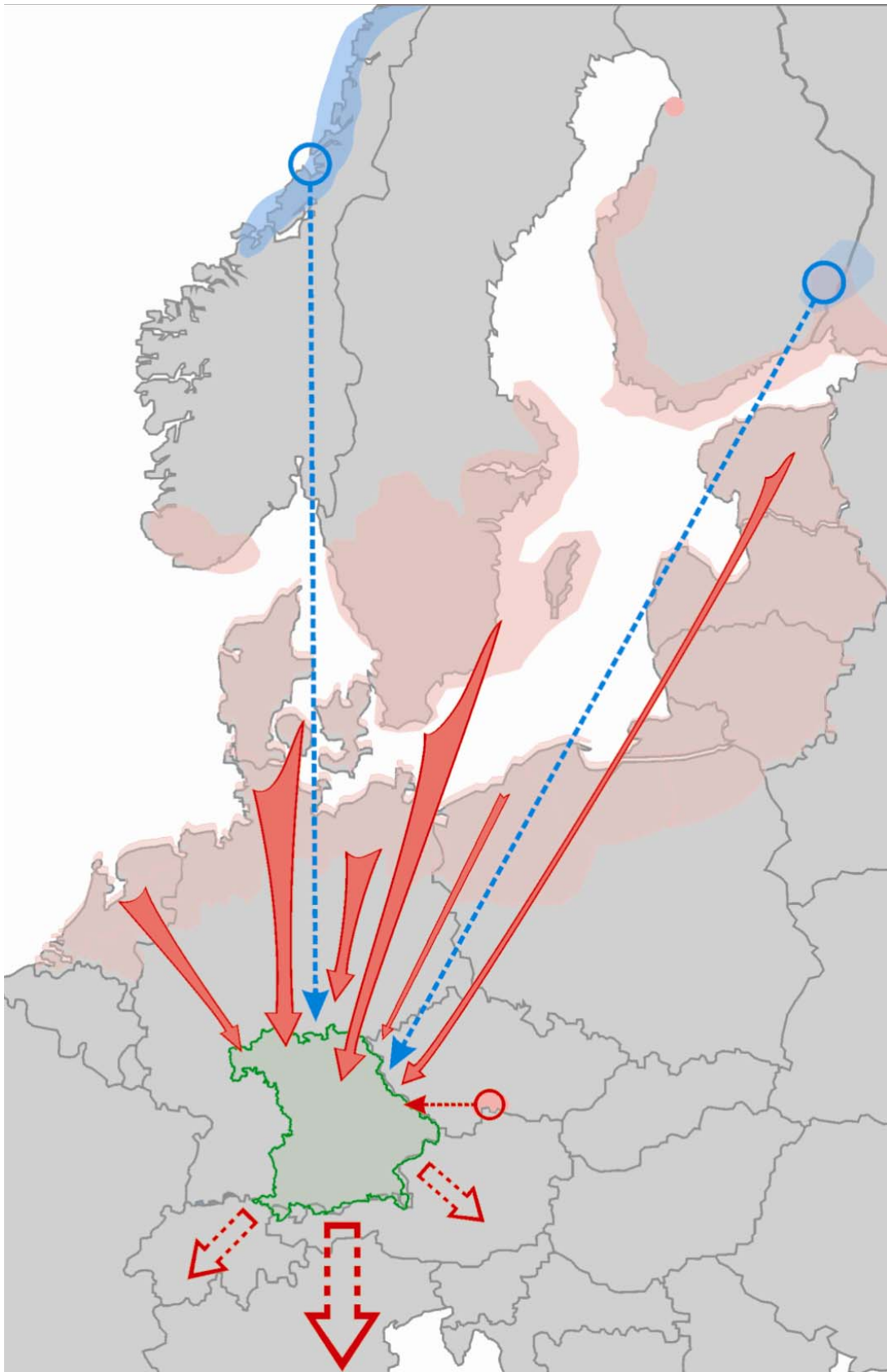


Abb. 3: Herkunft beringter Kormorane in Bayern. Nord- und Ostseeküsten, Baltikum, Südschweden, Finnland

Entwicklung der Kormoranproblematik in Bayern

Es gibt trotz intensiver Recherchen auf Seiten des Vogelschutzes kaum historische Nachweise, dass der Kormoran in Bayern heimisch war. Quellen aus der Schweiz und Österreich belegen jedoch, dass der Kormoran schon damals – zumindest auf dem Zug – auch da und dort im Voralpenraum zu beobachten war. Nach Expertenmeinung ist allerdings unbestritten, dass er nicht annähernd so häufig war wie heute.



Abb. 4: Kormoranbrutkolonie am Chiemsee

Bis zum Winter 1973/74 war der Kormoran in Bayern ein eher seltener Gast. Seitdem setzte eine exponentielle Zunahme durchziehender und überwinternder Kormorane ein. Es handelte sich hierbei zu Beginn ausschließlich um Durchzügler, die ihre Brutzeit u.a. in Norddeutschland und der Niederlanden an der Küste verbrachten. Ende der achtziger Jahre lag der durchschnittliche Bestand im Winterhalbjahr bereits bei über 2.000 gezählten Vögeln. Im Winter 2003/04 wurden erstmals 8.000 Individuen gezählt. Mit Zunahme der Winterbestände wurden auch übersommernde Individuen in Bayern häufiger und die Gründung von Brutkolonien war nur noch eine Frage der Zeit. Tatsächlich etablierte sich 1980 mit 7 Brutpaaren die erste bayerische Kormorankolonie am Ismaninger Speichersee. 2003 bestanden schon 8 Kormorankolonien in Bayern mit über 540 Brutpaaren. Heute sind bereits 9 Brutkolonien bekannt.

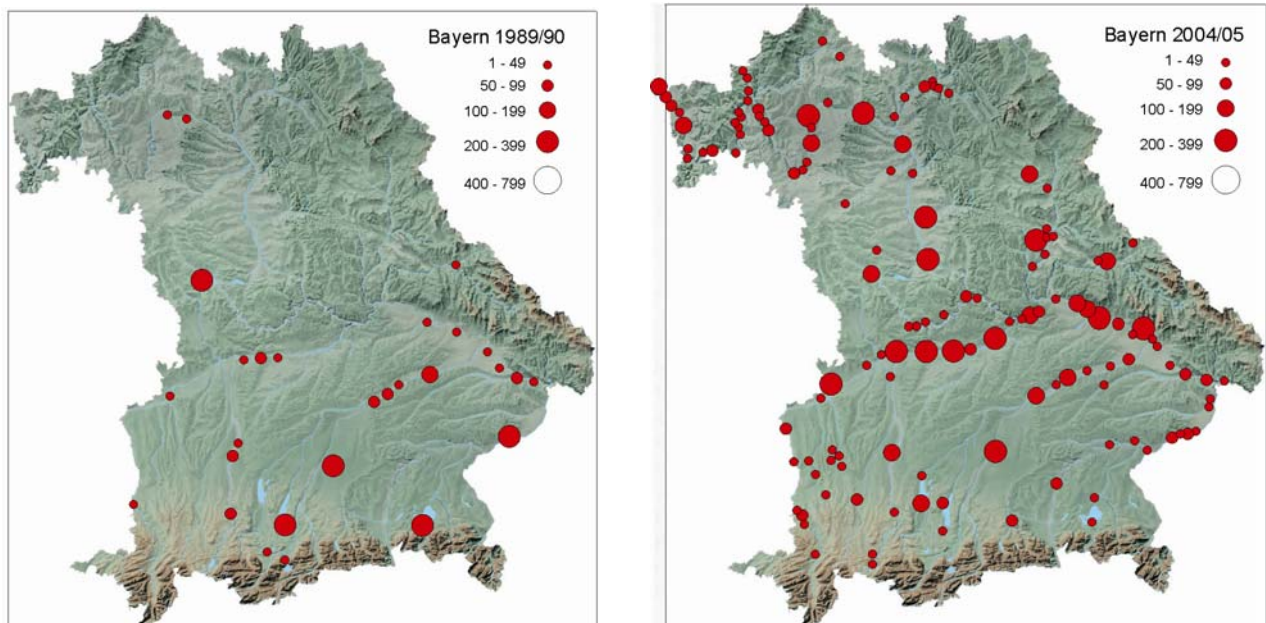


Abb. 5: Mittlere Anzahl von Kormoranen an Schlafplätzen in der Wintersaison in zwei verschiedenen Jahren: Ausbreitung über das ganze Land

Es traten zunehmend wirtschaftliche Schäden in der Teichwirtschaft und Berufsfischerei auf. Die Erträge gingen massiv zurück. Aufgrund der rechtlichen Situation gab es keine wirksame Handhabe, den Kormoran zu bekämpfen. Alle Versuche den Kormoran - z.B. durch Schreckschüsse - nachhaltig zu vertreiben, scheiterten grundlegend.

Neben den wirtschaftlichen Verlusten traten die Aspekte des Artenschutzes langsam in den Vordergrund. Seit vielen Jahren befinden sich die Fischbestände in Bayern in einem dramatischen Rückgang. Kormorantrupps mit bis zu über hundert Vögeln fallen insbesondere im Winter in den Fließgewässern ein und fressen Unmengen (in Bayern ca. 400 t/Jahr) von Fischen. Der Kormoran besitzt hervorragende Fähigkeiten als Tauchvogel. Er kann in hoher Geschwindigkeit bis über 30 m tief tauchen. So haben seine Beutefische vor allem in flachen Gewässern meist keine Chance zu entkommen. Erstaunlicherweise gelingt es dem Kormoran selbst in trüben Seen Aale - die sich in der Regel im Schlamm vergraben - aufzuspüren und zu fressen. Diese besonderen Fähigkeiten haben mit dazu geführt, dass mittlerweile über 90 % der Fließgewässerfischarten auf der Roten Liste stehen.

Den Rückgang wirtschaftlicher Erträge kann man theoretisch finanziell ausgleichen, das Aussterben von schützenswerten Populationen bzw. Arten in freien Gewässern dagegen nicht.

Um den negativen Begleiterscheinungen durch Zunahme der Kormoranbestände entgegen zu treten, wurde nicht zuletzt auf Drängen des LFV Bayern 1991 unter der Leitung der damaligen Landesanstalt für Fischerei und Mitwirkung des Vogelschutzes ein Kormorangutachten in Auftrag gegeben. Nach drei Jahren wurde das Gutachten 1994 fertig gestellt. Auch wenn die Ergebnisse des Gutachtens nicht unumstritten waren, setzte sich der LFV Bayern aufgrund der Ergebnisse bei der Politik für den Erlass einer Kormoranverordnung ein. Trotz harter Gegenwehr der Naturschutzverbände LBV und BN sowie der Naturschutzbehörden wurde 1996 die erste Kormoranverordnung erlassen. Mit dazu beigetragen hat der Extremwinter 1995/96, der aufgrund starker Eisbildung zu außergewöhnlichen Schäden durch Kormorane in den wenigen nicht zugefrorenen Gewässern führte. Die Verordnung erlaubte unter gewissen Umständen den Abschuss von Kormoranen und war auf ein Jahr befristet. Zweck der Abschüsse war die Vergrämung der Artgenossen. Es waren allerdings bei weitem nicht alle Wünsche und Erwartungen erfüllt worden, die die bayerischen Fischer in die Verordnung gestellt hatten. Die letale Vergrämung war aus diesem Grund zunächst auch nicht so erfolgreich wie erhofft. Auch wenn lokal eine deutliche Verringerung des Fraßdrucks festgestellt werden konnte, gingen die Fischereierträge und die Fischbestände in den freien Gewässern weiter spürbar zurück. Dies lag zum einen an den trotz Kormoranverordnung stetig steigenden Kormoranzahlen und zum anderen daran, dass der Kormoran schwer zu bejagen ist. So wurde im Folgenden vor der organisierten Fischerei und den fischereilichen Behörden eine Erweiterung der Kormoranverordnung gefordert. In Teilbereichen wurde dieses Ziel auch erreicht. Bei der letzten Novellierung der Kormoranverordnung wurden die Befugnisse der letalen Vergrämung deutlich ausgeweitet.

Seit Juni 2008 liegt in Bayern eine so genannte Artenschutzrechtliche Ausnahmereverordnung –AAV- vor. Nach der Verordnung können Kormorane u.a. in der Zeit vom 16. August bis 14. März in einem Umkreis von 200 m von Gewässern getötet werden. Ausgenommen sind befriedete Jagdbezirke, Naturschutzgebiete und Nationalparke sowie Europäische Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzverordnung. In diesen Gebieten ist der Abschuss im Einzelfall möglich. Nach einem Landtagsbeschluss von Mai 2009 wird die Staatsregierung aufgefordert, die Regelungen zum Abschuss so zu gestalten, dass ein noch wirksameres Vorgehen gegen die Kormorane ermöglicht wird.

Dabei sind laut Beschluss folgende Regelungen in Betracht zu ziehen:

Außerhalb von Nationalparks, Naturschutzgebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten:

- ganzjährige Abschussmöglichkeit für Jungvögel;
- verlängerte Abschussmöglichkeit für nicht brütende Altvögel vom 16. August bis 30. April;
- Abschussmöglichkeit an Schlafbäumen;
- Möglichkeiten zur Verhinderung neuer Brutkolonien und zur Reduzierung bestehender Brutkolonien außerhalb der Eiablage

Innerhalb von Naturschutzgebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Anpassung der Abschusszeiten für die Zeit der allgemeinen Wasservogeljagd, soweit nicht die Jagd ruht; ggf. unter Beachtung notwendiger Ruhezeiten für Wasservögel;
- in Vogelschutzgebieten außerhalb der Ruhezeiten für Wasservögel Abschussmöglichkeit bis 14. März;

- Abschussmöglichkeit auch an Schlafbäumen, soweit der Abschuss sonst zugelassen ist;
- Möglichkeiten zur Verhinderung neuer Brutkolonien und zur Begrenzung bestehender Brutkolonien im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden.

Allgemeinverfügungen und sonstige Einzelfallentscheidungen sind unverzüglich zu erlassen.

Derzeit existieren erst in einzelnen Regierungsbezirken regionale Allgemeinverfügungen, die vor dem Landtagsbeschluss erlassen wurden. Der Landesfischereiverband Bayern fordert hingegen die unverzügliche Umsetzung des Landtagsbeschlusses in ganz Bayern.

Fest steht, dass trotz der genannten Verordnungen das Kormoranproblem so nicht gelöst werden kann. Dies liegt insbesondere daran, dass das Hauptproblem in Bayern nach wie vor die Wintergäste aus Nordeuropa sind und eine Reduzierung der Vögel an den Brutplätzen in Norden bisher nicht möglich ist. Eine dauerhafte Sicherung der bedrohten Fischbestände im Binnenland kann letztlich nur durch regulierende Eingriffe in die Brutbestände erreicht werden. Vom Freistaat Bayern gab es daher wiederholt Initiativen, um das Problem europaweit zu lösen. Dieses Vorhaben wurde allerdings zunächst durch die Bundesregierung und letztendlich durch die EU-Kommission selbst blockiert, obwohl im Dezember das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit ein europäisches Kormoranmanagement gefordert hat. Die Kommission setzt sich dafür ein, dass die Mitgliedsstaaten eigene Maßnahmen zur Lösung des Problems ergreifen.

So bleibt nur festzustellen, dass die Bekämpfung der Kormoranschäden nach wie vor eine zentrale Aufgabe des LFV Bayern bleiben wird. In Bayern gibt es mit die umfangreichsten Möglichkeiten zur Abwehr des Kormorans in der Bundesrepublik. Zwischen 1996 und 2009 wurden in Bayern immerhin jährlich zwischen 2.500 und knapp 7.900 Kormorane geschossen. Dies wäre ohne den Einsatz des LFV Bayern und seiner Mitglieder, sowie der Unterstützung der Fischereibehörden und vor allem der Jäger nicht möglich gewesen.



Abb. 6: geschossener Kormoran mit ausgewürgter Bachforelle als Beute

Fragen und Antworten zur Kormoranproblematik:

Der LFV Bayern gibt nachfolgend fundierte Antworten auf häufig gestellte Fragen, um die Diskussion vor Ort zu versachlichen und die Position der Fischerei zu stärken. Typische Fragen, die im Zusammenhang mit der Kormoranproblematik immer wieder auftauchen, sind nachfolgend entsprechend beantwortet:

Gefährden Kormoranabschüsse in Bayern den Gesamtbestand dieser Vögel?

Die in Bayern erzielten Abschüsse (in den letzten Jahren 2.500 bis 7.900 Stück pro Winter) können den Gesamtbestand an Kormoranen nicht nennenswert beeinflussen. Sie sind daher für diese Vogelart auch nicht gefährdend. Mit den erlaubten Abschüssen können aber regionale Fischvorkommen und insbesondere solche gefährdeter und wertvoller Arten vor tief greifenden Schäden bzw. vor dem völligen Erlöschen geschützt werden. Über 90 % der auf Fließgewässer angewiesenen Fischarten stehen auf der Roten Liste, eine Vielzahl von Arten ist akut vom Aussterben bedroht. Deshalb sind Vergrämungsabschüsse nicht nur vertretbar, sondern auch naturschutzfachlich sinnvoll und erforderlich. Ohne die Abschüsse wird die Biodiversität der Fischpopulationen nachhaltig gefährdet.

Es bietet sich ein Vergleich mit anderen Wildtierarten an:

In Bayern wurden laut offiziellen Angaben des Landesjagdverbands Bayern e.V. in der Saison (2007/2008) über 118.000 Wildenten, 118.000 Füchse, rund 300.000 Rehe und knapp 500.000 Wildschweine geschossen. Kein vernünftiger Mensch würde behaupten, dass diese Arten durch den getätigten Abschuss existentiell gefährdet würden. Auch wenn man die Ökologie und die Populationsstärken des Kormorans nicht mit denen der genannten Arten direkt vergleichen kann, lässt sich eine klare Erkenntnis ableiten: Gesetze und Verordnungen, die den Abschuss von Wildtierarten regeln (z.B. durch Schonzeiten, Befristungen und sonstige Beschränkungen), berücksichtigen alle relevanten Faktoren, so dass eine Gefährdung der bejagten Populationen ausgeschlossen wird.

Dient der Abschuss nur zur Beruhigung der Fischer?

Der Vergrämungsabschuss dient dem Schutz wertvoller und schutzbedürftiger Fischvorkommen und es liegt somit durchaus ein berechtigter und vernünftiger Grund nach dem Tierschutzgesetz vor. Es ist kein Ventil für verärgerte Fischer, auch wenn dies oft unterstellt wird. Es gibt derzeit keine Alternative. Andere wirksame Vergrämungsmethoden für die freien Gewässer gibt es nicht. Das Überspannen mit Netzen ist lediglich an kleineren Teichanlagen möglich.

Beeinträchtigen Kormoranabschüsse auch die übrige Tierwelt?

Durch das massive Vorkommen des Kormorans wird die Verteilung anderer Vogelpopulationen erheblich gestört. Unter anderem wird jenen fischfressenden Vogelarten, die tatsächlich im Bestand bedroht sind (z.B. Eisvogel und Haubentaucher etc.), die Lebensgrundlage weitgehend entzogen. Durch die Vergrämung von Kormoranen verbessert sich zweifellos die Konkurrenzsituation zu Gunsten dieser Vogelarten. Potenzielle Störungen werden aufgrund der Einschränkungen in der AAV soweit wie möglich minimiert, sie sind keinesfalls höher als bei der üblichen Jagdausübung.

Warum gönnen die Fischer dem Kormoran nicht das bisschen Fisch?

Kormorane sind Fischfresser. Seit Jahrzehnten lässt sich eine Ausbreitung der Kormorane auf vorher niemals besiedelte Gewässer beobachten. Die jetzigen Maßnahmen verfolgen vorrangig den Zweck, besonders empfindliche Bestände zu schützen. Laut einer Studie des Landesamtes für Umwelt (2007/2008) betrug der Winterbestand in Bayern im Untersuchungszeitraum rund 7.000 Kormorane. An jedem Tag, den die Kormorane verweilen, werden nach vorsichtiger Schätzung in etwa 4 Tonnen Fisch gefressen. Da die Kormorane mehrere Monate in Bayern überwintern, lässt sich ableiten, dass es sich hier nicht um ein bisschen Fisch handelt. Bei einer Verweildauer der Durchzügler von nur 100 Tagen ergeben sich geschätzte 400 Tonnen Fisch pro Jahr. Die verletzten und verendeten Fische bleiben dabei unberücksichtigt.

Sind Fischer gegen den Vogelschutz?

Ein in unseren Breiten natürliches Vorkommen der Vogelbestände wird auch durch die Fischer begrüßt. Ein einseitiger und überhöhter Schutz einzelner, zum Teil gebietsfremder Prädatoren (Räuber) kann aber sehr schnell zu Lasten anderer, vor allem seltener oder gefährdeter Arten gehen. Deshalb muss die gesamte Tierwelt bei Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Es ist zu bedauern, dass einzelne Verbände Probleme, die wie beim Kormoran, durch den einseitigen Schutz einzelner Arten entstehen können, nicht sehen wollen.

Regelt sich in der Natur nicht alles von selbst?

Die natürliche Einregulierung der Kormoranbestände wäre in einer großflächigen unberührten, natürlichen Umwelt in Gesamteuropa sicher möglich. Ein Großteil unserer Gewässer ist jedoch strukturell degradiert. Es existieren an den bayerischen Fließgewässern z.B. über 60.000 Querbauwerke, von denen rund die Hälfte mangelhaft durchgängig ist.

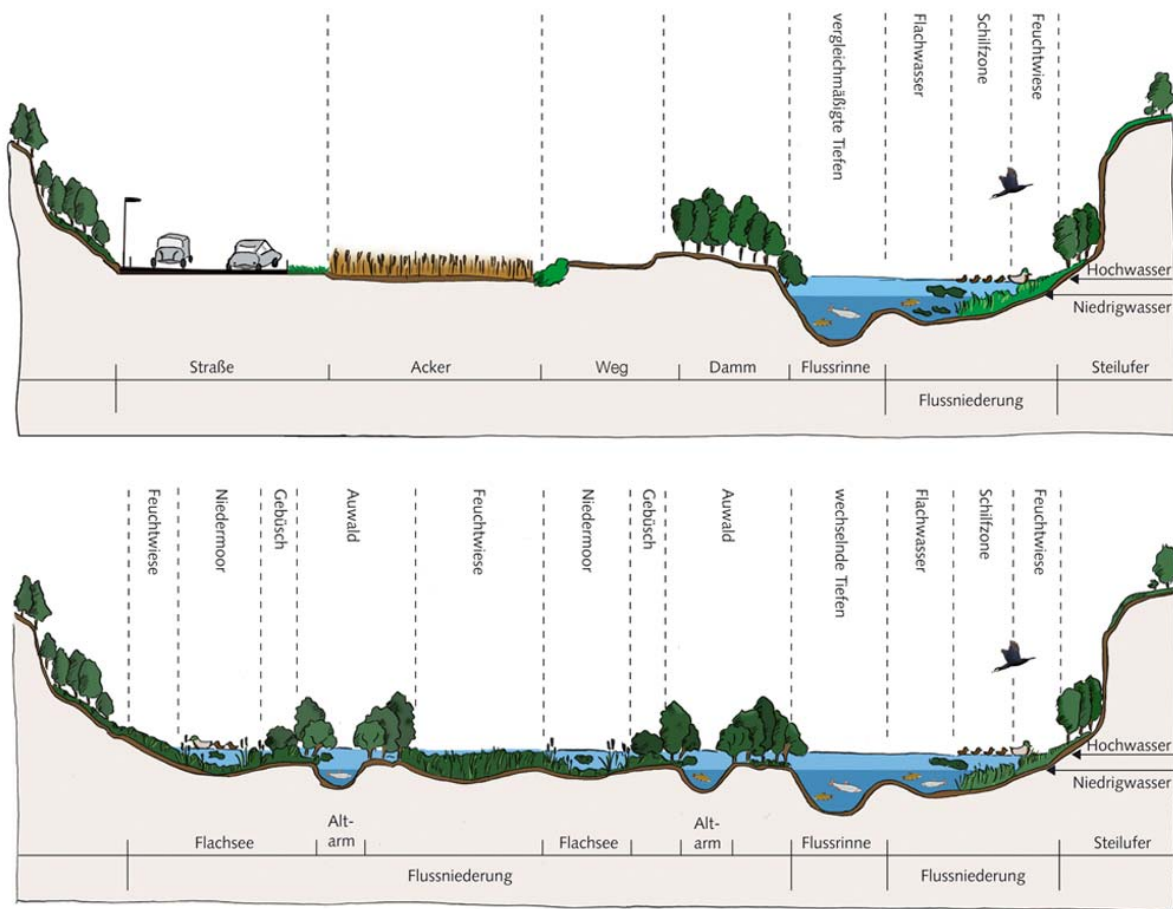


Abb. 7: Unregulierter (oben) und regulierter Fluss (unten) im Querschnitt. Durch die Regulierung ging der Großteil des Gewässerlebensraums verloren.

Nach Erhebungen des Landesamts für Umwelt im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat nur ein Drittel der bisher beprobten Gewässerabschnitte das Ziel „guter ökologischer Zustand“ erreicht. Wirklich intakte großräumige Ökosysteme gibt es in unserer Kulturlandschaft kaum noch. Dies gilt für die gesamte Tier- und Pflanzenwelt.

Hinzu kommt, dass Kormorane eben nicht durch Rückkoppelungen in das Gewässersystem gut eingebunden sind. Ihre Häufigkeit (z.B. in Bayern) wird fernab durch andere Umstände bestimmt. Wenn ein Gewässerabschnitt in einem bayerischen Naturschutzgebiet leer gefressen wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Bruterfolge des Kormorans in den Brutkolonien in Dänemark und den Niederlanden. Von dort aus kommen aber die Durchzügler im nächsten Jahr wieder nach Bayern. Kormorane unterscheiden sich somit vom räuberischen Hecht im Gewässer. Systemtheoretisch gesehen kann deshalb der Einfluss des Kormorans als Störung der Funktionsfähigkeit des Gewässers gesehen werden – wenn durch ihn in kurzer Zeit ein hoher Prozentsatz der Fischbiomasse gefressen wird und in den Jahren danach der Fischbestand auf geringem Niveau bleibt.

In den Kulturlandschaften Mitteleuropas müssen auch in Naturschutzgebieten Eingriffe vorgenommen werden, um bestimmte Lebensgemeinschaften, Pflanzen- oder Tierbestände zu erhalten. Man sollte sich in diesem Zusammenhang vor Augen führen, dass Naturschutzverbände die den Abschuss von Kormoranen ablehnen unter dem Stichwort „Wald vor Wild“, gleichzeitig den massiven Abschuss von Schwarz-, Gams-, Reh- und Rotwild fordern, um den gestörten Naturhaushalt in unserer Kulturlandschaft zu regulieren. Des Weiteren wird zum Schutz des Wiesenbrüters gelegentlich auch der vermehrte Abschuss von Füchsen gefordert. Unverständlich ist, dass beim Kormoran eine ganz andere Philosophie vertreten wird.

Sind nicht andere Faktoren als der Kormoran für Rückgänge bei Fischbeständen die Ursache?
 Gravierende Einbrüche bei Fischbeständen in stark vom Kormoran heimgesuchten Gewässern wurden inzwischen vielfach nachgewiesen. Es ist sicherlich richtig, dass es eine Vielzahl von Gefährdungsursachen für Fischbestände gibt.

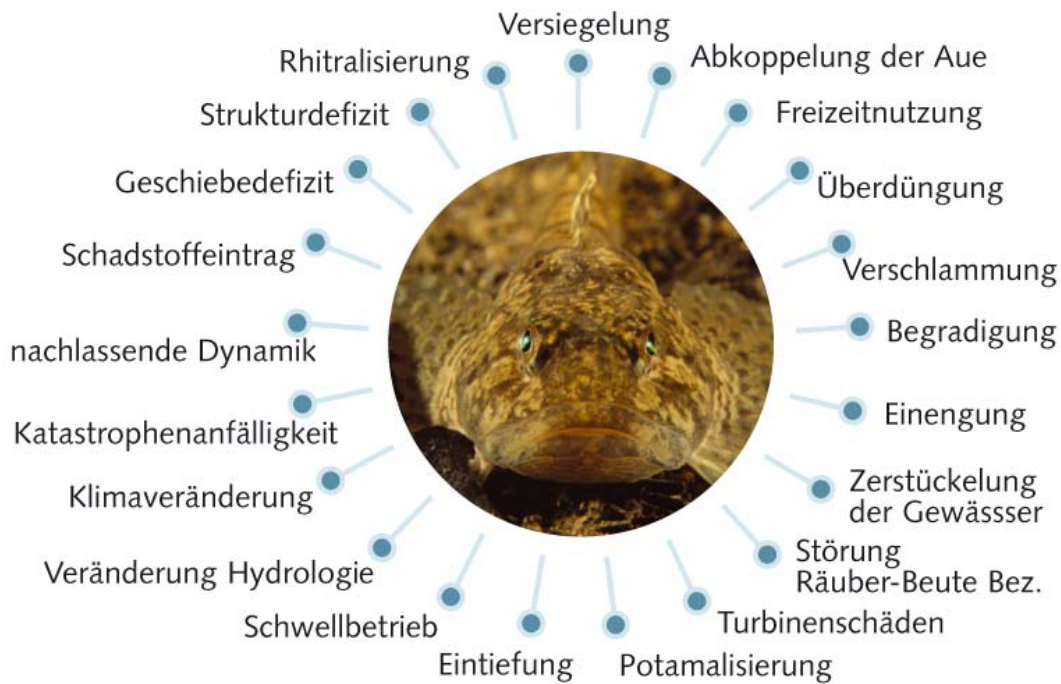


Abb. 8: Auswirkungen anthropogener Einflüsse

Der Landesfischereiverband Bayern arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Fische. In diesem Zusammenhang werden u.a. regelmäßig Broschüren herausgegeben, die die Verantwortlichen über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten von Renaturierungen aufklären sollen.



Abb.9: Broschüren des LFV Bayern zur Verbesserung des Lebensraums Fließgewässer

Allerdings haben Gutachten aufgezeigt, dass trotz kostenintensiver Renaturierungsprogramme sich vielerorts die Fischbestände aufgrund des massiven Fraßdrucks nicht erholen können. Der Abschuss von Kormoranen ist eine von mehreren notwendigen Maßnahmen, um die Lebensbedingungen der Fischbestände wieder zu verbessern.

Frisst der Kormoran nur bestimmte Fische?

In verschiedenen Gutachten wurde die These aufgestellt, dass Kormorane nur bestimmte Fischarten fressen. Wenn auch die anderen zurückgingen, könne also nicht der Kormoran der Grund für die Fischverluste sein. Eine Unterscheidung zwischen Beutefischen und Nicht-Beutefischen seitens des Kormorans ist jedoch unsinnig und durch die Fachliteratur eindeutig widerlegt. Der Kormoran ist Nahrungsopportunist und trifft letztendlich keine Auswahl unter den ihm im jeweiligen Gewässer zur Verfügung stehenden Fischarten. Fischarten die sich eher im Freiwasser aufhalten und kaum Unterstände aufsuchen wie Äsche und Nase sind dem Fraßdruck wesentlich mehr ausgesetzt als Unterstand liebende Arten wie z.B. Bachforelle und die Rutte.



Abb. 10: Von Kormoranen verletzte Fische, v.l.n.r: Äsche, Aitel, Bachforelle

Auch wenn schlanke Arten leichter erbeutet werden können, sind die hochrückigen Arten grundsätzlich vor dem Kormoran nicht sicher. Darüber hinaus fügen Kormorane größeren Fischen (vor allem hochrückigen Exemplaren) massive Verletzungen zu, die nicht selten tödlich enden. Welche Fische bevorzugt gefressen werden, hängt im Wesentlichen von den noch vorkommenden Fischbeständen in den betroffenen Gewässern ab.

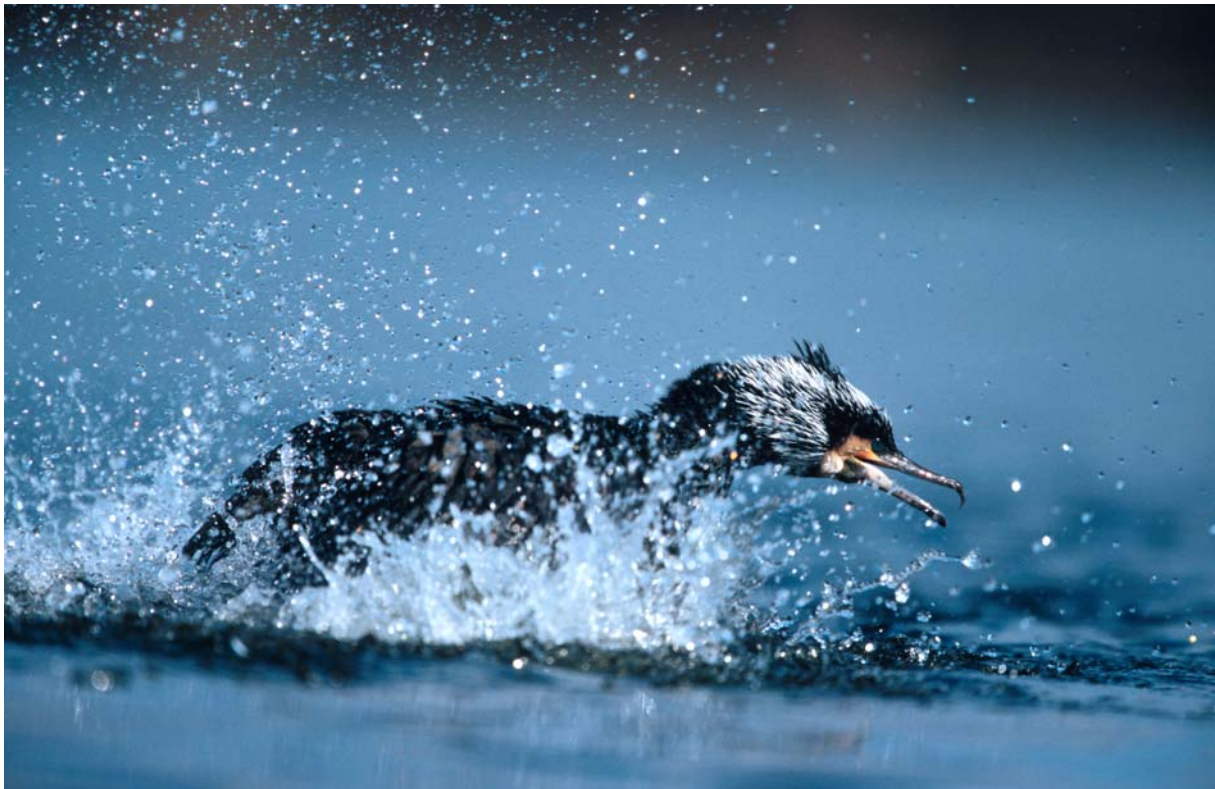


Abb. 11: Kormoran bei der Jagd

Kann der Kormoran Gewässer überfischen und so einen wirtschaftlichen Schaden verursachen?

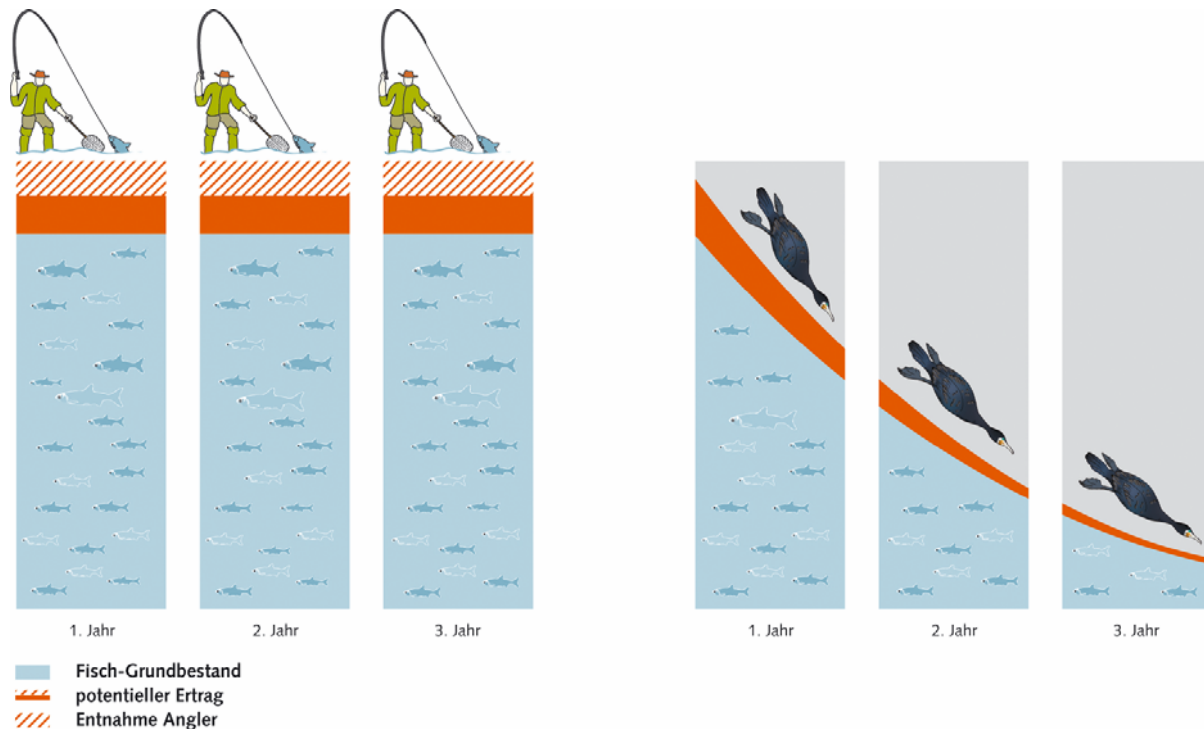


Abb. 12: Überfischung findet statt, wenn der Fischbestand auf ein geringes Niveau abgesenkt und dort gehalten wird.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Fischbestände eines Gewässers verringert die Artenvielfalt und Ertragsfähigkeit, was unter anderem auch zu einer deutlichen Verkehrswertminderung der Fischereirechte führt. So sind prinzipiell folgende fischereiwirtschaftlichen Schäden aufzuführen:

- Schädigung von Satzfishen, wenn der Bestand nur noch durch Besatz aufrechterhalten werden kann.
- Schädigung des Reproduktionspotentials (Elterntiere) bei natürlicher Vermehrung.
- Drastische Reduktion aller Fischarten, so dass in der Folge die Ertragsfähigkeit zum Erliegen kommt.
-

Ist der Vergrämungsabschuss eine dauerhafte Lösung des Problems?

Die Fischerei weist seit vielen Jahren darauf hin, dass zusätzlich ein europaweites Bestandsmanagement für den Kormoran notwendig ist. Eine dauerhafte Sicherung der bedrohten Fischbestände im Binnenland ist nur durch regulierende Eingriffe in den Brutbestand des Kormorans zu erreichen. Die bayerische Fischerei möchte eine europaweite Regulierung des Kormoranbestands zu erreichen und hat dies wiederholt entsprechend angeregt. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn die Kormoranbestände unter Berücksichtigung der fischereilichen Nutzung auf die Biokapazität ihres natürlichen Verbreitungsgebietes reduziert werden.

Dr. Sebastian Hanfland

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Pechdellerstraße 16
81545 München
Telefon (089) 64 27 26 - 0
Email: Poststelle@lfvbayern.de
www.lfvbayern.de

Literatur:

BirdLife Factsheet <http://www.birdlife.org/datazone/species/BirdsInEuropeII/BiE2004Sp3679.pdf>
BJV 2009: Jagdstrecken des Landesjagdverbands Bayern e.V.. www.jagd-bayern.eu
Lanz U. 2008: Der Winterbestand des Kormorans in Bayern. Ergebnisse der Schlafplatzzählungen 2007/08. Projektbericht im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt. Augsburg
Leaflet von Waterbirds International Cormorant Research Group (2008)
web.tiscali.it/sv2001/Cormorant_Counts_2003-2006_Summary.pdf
Schroeder W., Kohl F., Hanfland S. 2007: Kormoran und Fischbestand. Kritische Analyse und Forderungen des Landesfischereiverbands Bayern e.V.. Broschüre des Landesfischereiverbands Bayern. ISBN 978-3-00-022465-2. München

Fotonachweis:

Titelbild: F. Moellers, K. Gesner S.2, U. Pulg S. 3, H. Meyer S.9
Copyright bei den Fotografen

Grafiken:

pure oxygen & LFV Bayern
Copyright beim LFV Bayern

Alle Rechte vorbehalten.